



## INSTITUT DER BILDENDEN KÜNSTE

### Hinweise zur Masterarbeit in den Lehramtsstudiengängen BA PRIM / BA SEK 1

#### 1 Kompetenzen

Mit der Masterarbeit weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung zu entwickeln und zum aktuellen Stand der Forschung in Beziehung zu setzen. Zu den Kompetenzen gehören:

Sie können...

- den Forschungsstand erheben und die Relevanz Ihrer Fragestellung daraus ableiten;
- zu Ihrer Fragestellung geeignete Forschungsmethoden auswählen und deren Einsatz begründen;
- Ihre Forschungsergebnisse adäquat strukturieren, darstellen und ggf. visualisieren;
- Ihre Forschungsergebnisse kritisch reflektieren und bewerten;
- Ihre Forschung theoretisch fundieren, dazu die rezipierte Fachliteratur kritisch reflektieren und in den Rahmen aktueller wissenschaftlicher Diskurse einordnen;
- Ihren eigenen Forschungsprozess unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards kritisch reflektieren sowie die praktische Relevanz Ihrer Arbeit und den Ertrag für die Forschung darstellen und mögliche Anschlussfragen skizzieren;
- Standards wissenschaftlichen Schreibens innerhalb der Masterarbeit angemessen anwenden und sind in der Lage Ihre eigenen Schreibprozesse kritisch zu reflektieren;
- den Einsatz künstlerischer/ästhetischer Mittel begründen;
- Visualisierungen sachgerecht und formalästhetisch entwickeln und einsetzen.

Zur Masterarbeit siehe auch § 23 und 24 der PO PRIM und § 25 und 26 PO SEK I.

#### 2 Liste der Erstbetreuer/innen im Fach

Jun. Prof. Dr. Nadia Bader

Prof. Dr. Thomas Heyl

Prof. Dr. Michael Klant

Die Begutachtung der MA-Arbeit erfolgt durch zwei Gutachter\*innen.

### 3 Beratung

In der Beratungswoche zu Beginn jedes Semesters werden vom Institut regelmäßig Termine angeboten, bei denen Näheres zur Masterarbeit besprochen wird. Die Lehrenden stehen darüber hinaus in ihren Sprechstunden für Fragen zur Verfügung (siehe Aushänge bzw. Homepage des Instituts).

### 4 Formale Aspekte

- Der Umfang einer Masterarbeit beträgt in der Regel 60 bis 80 Seiten (inkl. Quellen- und Literaturverzeichnis), bei einer künstlerischen Auseinandersetzung wird der Umfang mit dem\*der Erstbetreuer\*in abgestimmt.
- Für die Erstellung der Masterarbeit gelten dieselben formalen Kriterien wie für die Erstellung der Bachelorarbeit.
- Die Masterarbeit ist auch als Gruppenarbeit möglich (Siehe § 23/2 bzw. § 25/2 der SPO 2015 PRIM und SEK).
- Die MA-Arbeit ist mit einem Titelblatt und einer Gliederung zu versehen und angemessen zu binden. Zur Gestaltung des Deckblatts beachten Sie bitte die zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.
- Das Layout und die Typografie (Schriftart und -type) der Masterarbeit sollen dem Thema angemessen gestaltet und gewählt werden.
- Abbildungen oder Diagramme mit direktem Textbezug werden in den Fließtext integriert. Längere Abbildungsstrecken (z.B. Klassensätze von Schüler\*innenarbeiten) können auch im Anhang platziert werden.
- Der Anhang enthält das Bild- und Literaturverzeichnis und, soweit vorhanden, auch analysierte Materialien, Interviews, Ergebnisse von Befragungen, eingesetzte Texte und Medien. Im Literaturverzeichnis werden die verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autor\*innennamen aufgelistet (ggf. eingeteilt in Primärliteratur, Sekundärliteratur und jeweilige Internetquellen).
- Alle übernommenen Textstellen sind nachzuweisen. Plagiate werden als Betrugsversuch gewertet.
- Die Zitierweise soll konsequent und einheitlich erfolgen. Möglich ist die Anwendung der Regeln der American Psychological Association bzw. der Harvard-Zitation in Klammern im Fließtext. Zu bedenken ist aber, dass die deutsche Zitierweise mit hochgestellten Ziffern und Fußnoten den Lesefluss weniger unterbricht und eine Darlegung von Nebengedanken ermöglicht. Fußnoten sollten auf derselben Seite unten stehen.
- Das Inhaltsverzeichnis zeigt zugleich die Gliederung. Diese soll das Thema systematisch erfassen und gewählte Schwerpunkte kenntlich machen. Titel und Untertitel sollten entsprechend inhaltlich aussagekräftig sein.
- Die Masterarbeit wird mit einer Eigenständigkeitserklärung abgeschlossen. Bitte orientieren Sie sich hierbei an den zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.

## **5 Zeitaufwand, Zulassung / Anmeldung**

Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang (Workload ) von 15 ECTS-Punkten, der 450 Stunden entspricht, und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu erstellen.

Der Antrag auf Zulassung ist frühestens vier Wochen vor Beginn des zweiten Semesters beim MA PRIM bzw. vor Beginn des vierten Semesters beim MA SEK zu stellen (siehe § 26 PRIM bzw. § 28 SEK Abs. 4). Das Akademische Prüfungsamt legt die Meldetermine fest und gibt sie bekannt. Der späteste Termin für den Antrag auf Zulassung ist der 15. Juni, wenn man den Vorbereitungsdienst am 1. Februar antreten möchte. Die 4 Monate Bearbeitungszeitraum gelten ab schriftlicher Zustellung der Themengenehmigung durch das Prüfungsamt.

## **6 Themenstellung**

- Das Thema bzw. die Fragestellung wird von den Studierenden selbstständig vor dem Hintergrund des Fachstudiums bzw. der Schulpraxis entwickelt und wird mit dem\*der Erstbetreuer\*in im Voraus abgestimmt.
- Die Fragestellung muss professionsorientiert sein. Zum Professionsprofil gehören die drei Bereiche Kunst, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik. Die Fragestellung kann von einer der Perspektiven ausgehen. Sie kann daher auch eine künstlerische Auseinandersetzung aufgreifen und mit entsprechenden Methoden erarbeiten. Die Perspektive der Kunstpädagogik ist angemessen zu berücksichtigen. Möglich sind ebenso interdisziplinäre Ansätze.
- Nach der Festlegung des Themas mit dem\*der Erstbetreuer\*in ist das Thema durch Sie beim Akademischen Prüfungsamt anzumelden (Siehe 5).

## **7 Bewertungsrahmen**

Die Bewertung orientiert sich an § 27 der SPO PRIM/SEK I.

Zu beachten sind neben dem korrekten Bibliografieren und Zitieren auch eine angemessene Ausdrucksweise, der Einsatz fachspezifischer Terminologie und die Richtigkeit hinsichtlich Grammatik, Interpunktion und Orthographie.

Alle weiteren formalrechtlichen Hinweise sind §§ 26–27 der SPO PRIM/SEK I zu entnehmen.

Stand: 09.05.2022